



*Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss*

**REX/189**

**"Aufnahme sozialer Aspekte in  
die Verhandlungen über Wirt-  
schaftspartnerschaftsabkommen"**

Brüssel, den 14. Dezember 2005

**STELLUNGNAHME**

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

zum Thema

**"Aufnahme sozialer Aspekte in die Verhandlungen über  
Wirtschaftspartnerschaftsabkommen"  
(Sondierungsstellungnahme)**

---

Mit Schreiben des Kommissionsmitglieds Loyola de PALACIO vom 2. Juli 2004 ersuchte die Kommission den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 262 des EG-Vertrags um eine Sondierungsstellungnahme zum Thema:

*"Aufnahme sozialer Aspekte in die Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen" (Sondierungsstellungnahme).*

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Außenbeziehungen nahm ihre Stellungnahme am 10. November 2005 an. Berichterstatter war Herr PEZZINI, Mitberichterstatter Herr DANTIN.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 422. Plenartagung am 14./15. Dezember 2005 (Sitzung vom 14. Dezember) mit 125 gegen 2 Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

\*

\* \*

#### **Gliederung der Sondierungsstellungnahme**

1. **Einleitung**
2. **Allgemeine Bemerkungen**
3. **Teilhabe der Zivilgesellschaft**
4. **Die Beschäftigungsentwicklung**
5. **Personenrechte und soziale Rechte**
6. **Gleichstellungsfragen**
7. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Anhang 1 – Die 48 LDC (am wenigsten entwickelten Länder)

Anhang 2 – Die Abkommen über die regionale Integration der AKP-Länder

Anhang 3 – Der aktuelle Verhandlungsstand

Anhang 4 – Die verschiedenen Aspekte der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen

\*

\* \*

## 1. Einleitung

### 1.1 Grundlage der Stellungnahme

- 1.1.1 Diese Stellungnahme erfolgt auf Ersuchen des Kommissionsmitglieds Loyola de Palacio. In ihrem Schreiben vom 2. Juli 2004 zur Befassung des Ausschusses betont sie: *"die Kommission anerkennt die aktive Rolle des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses bei der Förderung eines offenen Dialogs zwischen nichtstaatlichen Akteuren aus den AKP-Staaten und der Europäischen Union"* und ersucht den Ausschuss um Erarbeitung einer *"Sondierungsstellungnahme darüber, wie die sozialen Aspekte in die WPA-Verhandlungen aufgenommen werden können. Der Schwerpunkt soll dabei auf Fragen im Zusammenhang mit Beschäftigung, Arbeitsnormen, Sozialschutz und Gleichstellung liegen."*
- 1.1.2 Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) sind in Artikel 37 des Cotonou-Abkommens geregelt. Ziel dieser Abkommen, die bis zum 31.12.2007 abgeschlossen werden müssen, ist es, *"die harmonische und schrittweise Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft unter gebührender Berücksichtigung ihrer politischen Entscheidungen und Entwicklungsprioritäten zu fördern und auf diese Weise ihre nachhaltige Entwicklung zu begünstigen und einen Beitrag zur Beseitigung der Armut in den AKP-Staaten zu leisten"* (Art. 34 Abs. 1). Allgemein wirken sie an der Umsetzung der *"Entwicklungsstrategie"* entsprechend Artikel 19 bis 27 (Titel 1) des Cotonou-Abkommens mit.
- 1.1.3 Das Befassungsschreiben der Kommission entspricht Artikel 37 sowie Titel 1 des Cotonou-Abkommens, in dem der Rahmen für diese Sondierungsstellungnahme festgelegt wird.
- 1.2 Diese Befassung verdeutlicht, welche Bedeutung die Kommission der Berücksichtigung sozialer Aspekte in den Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen beimisst.
- 1.2.1 Der Ausschuss begrüßt dieses Engagement der Kommission.
- 1.2.2 Eine optimale Wirtschaftsentwicklung ist in der Tat nicht möglich, wenn damit keine soziale Entwicklung einhergeht. Diese Konzepte müssen Hand in Hand gehen, wenn ökonomische Fortschritte sich vollständig entfalten und so die Lebensbedingungen und den Wohlstand der Menschen verbessern sollen.
- 1.2.3 Im Übrigen wird die Umsetzung der WPA zwangsläufig zu notwendigen Strukturreformen führen und zahlreiche Aspekte des heutigen Lebens der Menschen in den AKP-Ländern radikal verändern. Diese Strukturreformen, die oftmals einschneidende Folgen für die Menschen haben, müssen mit sozialen Fortschritten einhergehen, wenn die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen nicht auf Ablehnung stoßen sollen.

- 1.2.4 In dieser Hinsicht ist die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die verschiedenen Phasen des Prozesses auf dem Weg zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen von zentraler Bedeutung.
- 1.3 Generell ist im **Cotonou-Abkommen** vorgesehen, die zwischen den beiden Parteien bestehenden Handelshemmnisse schrittweise abzubauen und den Verhandlungszeitraum für den Ausbau der Kapazitäten im öffentlichen und im privaten Sektor zu nutzen.
- 1.3.1 Grundziele der Verhandlungen über die WPA - Aspekte zur Umsetzung des Cotonou-Abkommens - sind: Beseitigung der Armut, nachhaltige Entwicklung, effektive Beteiligung der Frauen, Beteiligung der nichtstaatlichen Partner, Gewährleistung eines ausreichenden Niveaus der öffentlichen Ausgaben im Sozialbereich<sup>1</sup>.
- 1.3.2 Dem Cotonou-Abkommen zufolge sollen die WPA ein breites Spektrum von Bereichen abdecken: Wettbewerbspolitik<sup>2</sup>, Rechte an geistigem Eigentum<sup>3</sup>, gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen<sup>4</sup>, Handel und Umwelt<sup>5</sup>, Handels- und Arbeitsnormen<sup>6</sup>, Verbraucherschutz<sup>7</sup>, Nahrungsmittelsicherheit<sup>8</sup> und Investitionsförderung<sup>9</sup>.
- 1.4 **Die WPA** - deren Rahmen mehrere Aspekte (vgl. Anhang II) umfasst - gelten als Freihandelsabkommen auf Gegenseitigkeit, die auf bilateraler Grundlage zwischen der EU und den AKP-Ländern bzw. AKP-Regionen ausgehandelt werden müssen. In diesem Zusammenhang sei auf den Grundsatz hingewiesen, dass die WPA im Einklang mit den WTO-Regeln stehen müssen.
- 1.4.1 Deshalb sind die AKP-Länder und die EU davon überzeugt, dass ein ausgewogeneres und gerechteres multilaterales Handelssystem unter der Ägide der WTO errichtet werden muss, das auf dem evidenten Zusammenhang zwischen Handel und Entwicklung gründet und eine wirklich differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer - vor allem der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselstaaten - vorsieht und schließlich von Transparenz und einer erfolgreichen Einbeziehung in den Beschlussfassungsprozess gekennzeichnet ist.

---

1 Art. 25 Cotonou-Abkommen.

2 Erwägungsgrund Q, Entschließung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung, Addis Abeba, 3643/04/endg.

3 Art. 46 Cotonou-Abkommen.

4 Art. 48 ibd., in dem auf die WTO-Übereinkommen eingegangen wird.

5 Art. 49 ibd.

6 Art. 50 ibd.

7 Art. 51 ibd.

8 Art. 54 ibd.

9 Art. 75 ibd.

1.5 In den bislang geführten **Verhandlungen** (vgl. Anhang II) traten einige gravierende Divergenzen zwischen den AKP-Ländern und der Europäischen Union zutage, wie die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU unterstrichen hat.

1.5.1 Es sollte nicht vergessen werden, dass für viele AKP-Länder die Auslandsverschuldung ein unüberwindliches Hindernis ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung darstellt<sup>10</sup>. Dies ist im Übrigen einer der Gründe, warum die erste WPA-Verhandlungsrunde - entgegen den Hoffnungen der AKP-Staaten - nicht zu einem bindenden Rahmenabkommen führte.

## 2. **Allgemeine Bemerkungen**

2.1 Viele AKP-Länder - insbesondere die südafrikanischen Staaten - sind der Ansicht, dass die Aussichten auf eine regionale Integration zunächst auf Einnahmeverluste - insbesondere aufgrund des Zollabbaus - hindeuten. Es scheint daher notwendig, in diesem Zeitraum eine verstärkte finanzielle Verpflichtung der verschiedenen Beitragsebenen in Erwägung zu ziehen. Da die Zolleinnahmen in vielen afrikanischen Ländern einen großen Teil der staatlichen Einnahmen ausmachen, müssen anschließend als Ersatz für diese Einnahmen so schnell wie möglich Steuersysteme aufgebaut werden. Beim Aufbau effektiver Steuersysteme brauchen diese Länder Unterstützung. Darüber hinaus haben die AKP-Staaten nur spärliche Fortschritte hin zu konkreten Formen der regionalen Handelszusammenarbeit vorzuweisen. Die bestehenden oder in der Abschlussphase befindlichen Abkommen sind nur auf einige Regionen beschränkt und haben sich in der Regel auch als ungeeignet erwiesen, das Ziel einer Erhöhung des regionalen Handels zu erreichen. Nur in wenigen der derzeitigen Integrationsbereiche sind nennenswerte innerregionale Handelsströme zu verzeichnen.

2.1.1 Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gestalten sich die Verhandlungen in allen sechs Regionen langwierig und komplex. Der geplante Termin 2007 kann mit Sicherheit nicht eingehalten werden. Es ist mit einem längeren Übergangszeitraum zu rechnen, der weit über 2008 hinausreichen wird. In Süd- und Ostafrika sind die Schwierigkeiten besonders groß. Die afrikanischen Staaten zeigen sehr viel mehr Interesse an Infrastrukturproblemen (Straßen, Krankenhäuser, Berufsbildungseinrichtungen, Entwicklung der Landwirtschaft usw.) als an zivilgesellschaftlichen Aspekten<sup>11</sup>.

2.1.2 Für alle Regionen gibt es *Task Forces*, die die Handelsverhandlungen kontinuierlich verfolgen<sup>12</sup>. *Die Task Forces müssen die Vertretungsorganisationen der Zivilgesellschaft unbedingt konsultieren, um deren Analysen und Vorschläge zu den sozialen Aspekten und generell zur gesamten Entwicklungsproblematik anzuhören. Zu diesem Zweck müssen die zivilgesell-*

---

10 Art. 45 ibd.

11 Bewertungen aus Gesprächen mit Kommissionsbediensteten.

12 Sie werden über die Delegationen aus Vertretern der einzelnen Mitgliedstaaten und der Kommission gebildet.

*schaftlichen Vertreter sich eine regionale Struktur geben und eine Organisation nutzen können, mit Hilfe derer sie ihre Positionen gemeinsam ausarbeiten können. Die Europäische Union muss die praktische Verwirklichung einer solchen Initiative finanziell und technisch unterstützen.*

- 2.1.3 Der Ausschuss hat sich bereits für eine starke Beteiligung der Zivilgesellschaft ausgesprochen<sup>13</sup>, und zwar auch in Anbetracht der Tatsache, dass im Cotonou-Abkommen in mehr als dreißig Artikeln, einer Schlusserklärung sowie in Anhang IV (Durchführungs- und Verwaltungsverfahren) auf die Beteiligung der nichtstaatlichen Akteure eingegangen wird. Am deutlichsten kommt dieser Ansatz in Artikel 2 "Grundprinzipien" sowie in Kapitel 2 zum Ausdruck, das vollständig den "Akteuren der Partnerschaft" gewidmet ist.
- 2.1.4 Der EWSA hält es für wichtig, die in Europa - vor allem in den Ziel-1-Regionen - bei der Nutzung von Strukturmitteln gesammelten Erfahrungen auf die AKP-Regionen anzuwenden<sup>14</sup>.
- 2.2 **Die Zivilgesellschaft**, d.h. ihre Mitwirkung an der Verwirklichung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, ist eine wesentliche Voraussetzung für effektive Ergebnisse.
- 2.2.1 In Artikel 6 des Cotonou-Abkommens sind die "nichtstaatlichen Akteure" wie folgt definiert: die Privatwirtschaft, die Wirtschafts- und Sozialpartner, einschließlich der Gewerkschaften, die Zivilgesellschaft in all ihren Formen, je nach den Besonderheiten des einzelnen Landes<sup>15</sup>.
- 2.2.2 Im gesamten Abkommen wird häufig auf die Zivilgesellschaft hingewiesen<sup>16</sup>. So wird insbesondere in Artikel 4 definiert, wie die Beteiligung der Zivilgesellschaft erfolgen soll<sup>17</sup>.
- 2.2.3 In den meisten AKP-Staaten ist die Zivilgesellschaft nur wenig organisiert. Daher sind die Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen eine Gelegenheit, um ihre Organisation und folglich ihre Vorschlagskapazität auszubauen. Nur wenn diese Vorausset-

---

13 Vgl. u.a. CES 493/2001 rev. 2, Berichterstatter: Herr Pezzini, und CESE 521/2002, Berichterstatter: Herr Baeza Sanjuan.

14 Zur vertikalen Partnerschaft tritt die horizontale Partnerschaft, welche die obligatorische Mitwirkung der Zivilgesellschaft an der Erarbeitung und Umsetzung der regionalen Aktionspläne vorsieht.

15 In den Dokumenten der Kommission (GD Entwicklung) sind die betreffenden Kategorien - neben den Arbeitnehmern und Arbeitgebern - wie folgt definiert: Menschenrechtsgruppen und -organisationen, Basisorganisationen, Frauenverbände, Jugendorganisationen, Kinderschutzorganisationen, Vertretungsorganisationen der einheimischen Bevölkerung, Umweltschutzvereinigungen, landwirtschaftliche Organisationen, Verbraucherverbände, konfessionelle Organisationen, NRO, kulturelle Vereinigungen und die Medien.

16 Vgl. insbesondere Artikel 2 und 4 bis 7; 8; 9; 10; 15; 17; 19 bis 24; 25; 33; 37; 56; 57; 58; 65; 70; 71; 72; 74 bis 78; 81. Die Zivilgesellschaft wird außerdem in der gemeinsamen Erklärung zu den Akteuren der Partnerschaft (der Schlussakte beigefügte Erklärung I), Anhang IV, Artikel 4, im Kompendium über die Strategien der Zusammenarbeit sowie in den Leitlinien für die Programmplanung erwähnt.

17 Die Akteure der Zivilgesellschaft werden kontinuierlich unterrichtet, mit den entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet, an der Durchführung der Kooperationsprojekte beteiligt und erhalten strategische und wirtschaftliche Unterstützung, damit sie sich besser organisieren können.

zung erfüllt ist, kann die Zivilgesellschaft anschließend in den Gemeinden, Städten und Regionen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der festgelegten Ausrichtung spielen und - durch die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Verbesserung der sozialen Aspekte - das Wachstum fördern.

- 2.2.4 In diesem Zusammenhang müssen einige verbindliche, für alle AKP-Länder geltende Kriterien festgelegt werden, die sich - neben einer angemessenen Integration in die Weltwirtschaft - insbesondere auf **die mit sozialen Rechten einhergehende Entwicklung des Handels, die Verringerung der Armut** sowie die **Wahrung der Arbeitnehmerrechte** erstrecken<sup>18</sup>. Diese Kriterien müssen als Anhaltspunkte für die regionalen Verhandlungen dienen.
- 2.2.5 Es sei darauf hingewiesen, dass viele Aspekte in Bezug auf die Themen Beschäftigung, soziale Sicherheit und Gleichstellung sowie der enge Zusammenhang zwischen der Handelsentwicklung und den Arbeitsnormen in dem **Verhandlungsmandat**, das die Kommission zu den WPA erhalten hat, eher allgemein gehalten sind und nur in der Präambel erscheinen.
- 2.2.6 In den Kommissionsdokumenten über die Ergebnisse der erste Phase der Verhandlungen zwischen der EU und den einzelnen AKP-Regionen werden die Entwicklung der sozialen Thematik und die Gleichstellungsprobleme allzu oberflächlich behandelt.
- 2.2.7 Dies widerspricht dem Grundsatz, dass die WPA die wirtschaftliche Dimension des Cotonou-Abkommens darstellen. Daher sollten die - in dem Cotonou-Abkommen klar zum Ausdruck gebrachten - Werte bezüglich des Menschen in all seinen Dimensionen in den Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaft angesprochen und verteidigt werden.
- 2.3 Damit die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen im sozialen Bereich effektive Ergebnisse erzielen, muss für die Berufsverbände ein Rahmen geschaffen werden, der die Einheit des Ortes und die Einheit der Zeit gewährleistet.
- 2.3.1 Dieser Rahmen soll eine wirklich partizipative Vorgehensweise fördern, bei der die wirtschaftlichen und sozialen Akteure bereits in der Ausarbeitungsphase beteiligt werden, damit sowohl in den Verhandlungen als auch bei deren inhaltlicher Umsetzung befriedigende Ergebnisse erzielt werden.
- 2.3.2 Die begonnenen WPA-Verhandlungen werden gegenwärtig jedoch auf der Grundlage schwerer und sich weiter verschärfender Ungleichheiten zwischen den beiden Parteien geführt - sowohl was den Entwicklungsstand, die Lebensqualität und die Sozialrechte als auch den Handel angeht, aber noch stärker in Bezug auf die Vorschlags-, Verwaltungs- und Kontrollautonomie. Aufgrund dieser Ungleichheiten und Ungleichgewichte sind die WPA-Verhandlungen äußerst komplex und heikel. Diese Komplexität darf jedoch nicht den Blick darauf verstellen, dass die sozialen Aspekte - entweder direkt oder als sicheres und klar absehbares

---

18

Art. 50 Cotonou-Abkommen und ILO-Kernarbeitsnormen.

Resultat der Entscheidungen über Wirtschafts- und Handelsfragen - in die Verhandlungen einbezogen werden müssen. Der Schwerpunkt muss insbesondere auf den Themen Beschäftigung, Unternehmertum, Arbeitsnormen, soziale Sicherheit und Gleichstellung liegen<sup>19</sup>.

- 2.3.3 Auf regionaler Ebene sehen einige "Fahrpläne" die Präsenz der Zivilgesellschaft in den Verhandlungsphasen sowie in den nationalen und regionalen Ausschüssen vor. Bisher ist allerdings unklar, wie stark die zivilgesellschaftlichen Vertreter in den Partnerschaftsprozess eingebunden werden und ob sie damit zufrieden sind.
- 2.3.4 Dank der regelmäßigen Treffen zwischen den Vertretern der wirtschaftlichen und sozialen Organisationen der AKP-Länder und dem EWSA konnte der Ausschuss jedoch den Umfang ihrer Einbindung abschätzen.

### 3. **Teilhabe der Zivilgesellschaft**

- 3.1 In den meisten AKP-Staaten ist die Zivilgesellschaft oftmals wenig oder schlecht organisiert. Daher sind die Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen eine Gelegenheit, um ihre Organisation und folglich ihre Vorschlagskapazität auszubauen. Nur wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, kann die Zivilgesellschaft anschließend in den Gemeinden, Städten und Regionen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der festgelegten Ausrichtung spielen und - durch die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und den Ausbau der sozialen Aspekte - das Wachstum fördern. Die Organisation der Zivilgesellschaft und folglich ihre Handlungsfähigkeit kann nicht ohne die Entschlossenheit der Kommission und den Willen der betreffenden Länder verbessert werden.
  - 3.1.1 Eine regelmäßige, kontinuierliche Bewertung der Teilhabe der sozialen und wirtschaftlichen Akteure an sämtlichen Phasen zur Verwirklichung der WPA könnte eine positive Dynamik hin zu einer kontinuierlichen Verbesserung in Gang setzen. Diese Evaluierung müsste von den institutionellen Verhandlungspartnern durchgeführt werden.
  - 3.1.2 Die Konsultation und die Einbindung der einzelnen Sektoren der Zivilgesellschaft in die einzelnen Phasen des Verhandlungsprozesses würde der gemeinsamen Arbeit dienen und diese konkret ausgestalten, deren Ziel es ist - im Wege der WPA und gemäß den Grundsätzen von Cotonou -, die Lebensqualität der gesamten Gesellschaft zu verbessern.

Die Beispiele vorbildlicher Verfahren müssen in sämtliche Lokalsprachen übersetzt werden und eine größere Verbreitung finden.

- 3.2 Zur Anwendung und Bewertung einer effektiven partizipativen Vorgehensweise - *Conditio sine qua non* für einen wirksamen, anspruchsvollen Beitrag der Zivilgesellschaft - müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, die die nichtstaatlichen Akteure in die Lage versetzen,

---

<sup>19</sup> Vgl. CESE 1205/2004, Berichterstatterin: Frau Florio.

sich zu versammeln, zu diskutieren, gemeinsam ihre Ziele festzulegen, sie in den WPA-Verhandlungen vorzutragen, ihre weitere Entwicklung zu verfolgen und insbesondere ihre Verwirklichung in den Gemeinden, Städten und Regionen zu gewährleisten und zu begleiten sowie deren Folgen abzuschätzen.

3.2.1 Zur Erfüllung dieser Voraussetzungen muss ein Ort für die Berufsverbände geschaffen werden, der zugleich die Einheit der Zeit und die Einheit des Ortes gewährleistet.

3.2.2 Zu diesem Zweck schlägt der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss die Einrichtung von **Regionalausschüssen für den sozialen Dialog** (siehe auch die Schlussklärung des **24. Treffens der wirtschaftlichen und sozialen Gruppen AKP/EU** in Brüssel) vor, in denen die Berufsverbände einen Beitrag zur Konzipierung und Sicherstellung der Umsetzung und Überwachung von Programmen zur sozialen Entwicklung leisten können.

3.2.3 Allgemein müssten die Regionalausschüsse für den sozialen Dialog insbesondere folgende Zuständigkeiten haben:

- Anwendung und Kontrolle der ILO-Abkommen, insbesondere derjenigen über die sozialen Grundrechte;
- Förderung einer akzeptablen Beschäftigung und sozialen Entwicklung;
- wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der WPA und der regionalen Integration.

3.2.3.1 Der Schwerpunkt der Regionalausschüsse könnte auf der Erarbeitung - eventuell zusammen mit Expertengruppen - folgender Vorschläge liegen:

- Förderung der Beschäftigung: Ziele und Methoden. Akzeptable Arbeit (Vergütung, Arbeitsbedingungen usw.);
- Bildung;
- Berufliche Aus- und Weiterbildung;
- Sozialschutzbestimmungen;
- ausgehandelte Entwicklung des informellen Sektors;
- Gleichstellung;
- nachhaltige Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Umwelt;
- Infrastrukturen und Investitionen.

3.2.4 Das BIT könnte bei der Einrichtung der Regionalausschüsse für den sozialen Dialog in puncto Organisations- und Arbeitsweise Hilfestellung leisten, zumal es im Rahmen seines Programms PRODIAF (Regionalprogramm zur Förderung des sozialen Dialogs im frankophonen Afrika) breite Erfahrungen gesammelt hat. Dieser Erfahrungsschatz könnte zur Leistungsfähigkeit der Ausschüsse beitragen.

- 3.2.5 Hinsichtlich der Zusammensetzung der Regionalausschüsse könnten die entsprechenden Aufnahmekriterien für den Zugang zu den Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) nach dem Muster des Abkommens zwischen den AKP-Staaten und dem Rat der Europäischen Union festgelegt werden.
- 3.2.6 Sofern in bereits gebildeten homogenen Regionen (z.B. in der Karibik) Plattformen, Foren oder andere strukturierte Gruppierungen nichtstaatlicher Akteure existieren - deren Einrichtung im Zuge der Erarbeitung der Nationalen und der Regionalen Indikativen Programme notwendig wurde -, sollte ihre Umstrukturierung erwogen werden, um so die Ziele der Regionalausschüsse für den sozialen Dialog zu erreichen.
- 3.2.7 Im Interesse ihrer Leistungsfähigkeit könnten die Regionalausschüsse für den sozialen Dialog von Zeit zu Zeit in die Arbeiten der Task Force "Regionalentwicklung" (TFRE) einbezogen werden. Wie gesagt, haben die TFRE eine entscheidende Funktion, da sie gewährleisten, dass die in den einzelnen Verhandlungsphasen vorgebrachten Anliegen bei der Hilfeplanung erfüllt werden.
- 3.2.7.1 Dank der Einbeziehung dieser Ausschüsse könnte die organisierte Zivilgesellschaft eine wichtigere Rolle spielen und im Rahmen der Verhandlungen und konkreten Maßnahmen auf regionaler Ebene die nachhaltige Entwicklung überwachen.
- 3.2.7.2 Wie mehrfach betont wurde, sind die Probleme der Landwirtschaft und verschiedene ökologische Aspekte in den AKP-Ländern von besonderer Relevanz und müssen daher unbedingt in allen Verhandlungsphasen - unter Berücksichtigung der direkten Erfahrungen der lokalen Vertreter des Sektors - behandelt werden.
- 3.2.7.3 Die Regionalausschüsse für den sozialen Dialog könnten eine konkretere und stärker proaktive Rolle spielen, denn sobald die Probleme in puncto wirtschaftliche Verfügbarkeit und Organisation eindeutig ermittelt sind, werden sie ein vollwertiger Dialogpartner des "Gemischten Beratenden Ausschusses AKP/EU" und können dann von dem Erfahrungsaustausch mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss profitieren.

#### 4. **Die Beschäftigungsentwicklung**

- 4.1 Eine akzeptable Beschäftigung ist ein wesentliches Instrument zur Armutsbekämpfung, da sie
- Einkommen und dadurch Kaufkraft und einen Markt schafft;
  - den Einzelnen und ganze Bevölkerungsgruppen unabhängig von Unterstützung macht;
  - Güter und Dienstleistungen erzeugt, die für die Menschen erschwinglich und für die Erfüllung ihrer Bedürfnisse notwendig sind;
  - zur Finanzierung sozialer Leistungen beiträgt: Aus- und Weiterbildung, Renten, Arbeitslosenunterstützung, Gesundheitsversorgung, mit anderen Worten die sogenannte soziale Sicherheit.

- 4.1.1 Die beschäftigungspolitischen Maßnahmen müssen eine Dynamik schaffen, indem sie den Beitrag des privaten und öffentlichen Sektors mit den Leistungen der Sozial- und Solidarwirtschaft verknüpfen.
- 4.1.2 Im Rahmen der Programme zur Beschäftigungsentwicklung sollte eine zunehmende ausgehandelte Eingliederung der Schattenwirtschaft in den öffentlichen und privaten Sektor stattfinden - unter anderem auch über die Förderung der internationalen Arbeitsnormen (insbesondere der Grundrechte) sowie die Verpflichtung derjenigen Unternehmen, die Gelder aus öffentlichen Ausschreibungen (Investitionen, verschiedene Arbeiten) erhalten, die internationalen Arbeitsnormen und Umweltschutzbestimmungen (Klima, Artenvielfalt, Kyoto-Protokoll, Schutz der Wälder usw.) einzuhalten. All dies fällt zumindest teilweise unter die soziale Verantwortung der Unternehmen.
- 4.1.3 Diese Programme müssten u.a. Leitlinien für die notwendigen Wirtschafts-, Steuer- und Verwaltungsreformen, die Korruptionsbekämpfung und für die Schaffung von Steuergutschriften und anderer namentlich für KMU und Handwerk bestimmter Dienstleistungen umfassen.
- 4.1.4 Die Ziele der Partnerschaft sind bekanntlich die Förderung und Beschleunigung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten. Das Endziel ist die Verringerung und schließlich die Beseitigung der Armut. Die WPA dürften die Partnerschaft bereichern, indem sie die Volkswirtschaften bei deren Öffnung, insbesondere hinsichtlich der Dimension Süd/Süd, unterstützen und mit klaren, nützlichen Regeln für nationale und ausländische Investoren eine stärkere Liberalisierung erreichen.
- 4.1.5 Um den AKP-Ländern eine stärkere kulturelle und wirtschaftliche Öffnung zu ermöglichen, müssen besondere Anstrengungen unternommen und die WPA genutzt werden, welche die Schaffung einer Zollunion ermöglichen, die sämtlichen Interessengruppen dient und die regionale Integration immer stärker fördert.
- 4.2 Leider wurde zu Verhandlungsbeginn keine Wirkungsstudie als Momentaufnahme der ursprünglichen Beschäftigungslage erstellt, die eine bessere Bewertung der erzielten Fortschritte erlaubt hätte.
- 4.2.1 Die Zusammenarbeit zielt auf die Unterstützung der wirtschaftlichen und institutionellen Reformmaßnahmen ab, die notwendig sind, um günstige Rahmenbedingungen für private Investitionen und die Entwicklung eines dynamischen, leistungsstarken und wettbewerbsfähigen Privatsektors zu schaffen. Parallel dazu muss gerade auch der öffentliche Sektor gestärkt werden; unter anderem mit Maßnahmen zur Förderung der Bildung, des Gesundheitswesens und der allgemeinen Dienstleistungen, durch die der private Sektor gefördert werden kann.

4.2.2 Desgleichen soll die Zusammenarbeit Folgendes unterstützen:

- Förderung des Dialogs zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor;
- Entwicklung unternehmerischer Kompetenzen und einer Unternehmenskultur;
- Überwindung der Schattenwirtschaft unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze.

4.2.3 Die Interventionen im Rahmen der früheren Abkommen<sup>20</sup> haben zwar zu einigen Ergebnissen geführt, die allerdings hinter den angestrebten Zielen zurückblieben; dies gilt insbesondere für die Förderung des privaten Sektors und seine Rolle bei der Stimulierung von Wachstum und wirtschaftlicher Diversifizierung.

4.2.4 Die Berufsverbände sollten bei der Konzipierung des Entwicklungsprogramms punktuelle Analysen zu den Schwierigkeiten durchführen, die bei der Förderung, Sicherung und Unterstützung von Maßnahmen zugunsten kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen auftreten.

4.3 Die grundlegenden Entwicklungsoptionen vor allem in Afrika basieren auf der Landwirtschaft, welche noch für lange Zeit die Hauptaktionslinie bleibt, die im Zentrum möglicher Maßnahmen in folgenden Bereichen stehen muss:

- Ausbau und Leistungssteigerung der traditionellen landwirtschaftlichen Methoden;
- Aufbau weitverzweigter Sozialinfrastrukturen und -dienste;
- Entwicklung von handwerklichen und unternehmerischen Tätigkeiten im kleinen Umfang, die häufig im Zusammenhang mit der Agrar- und Ernährungswirtschaft stehen.

4.3.1 Damit sich die Landwirtschaft entwickeln und konsolidieren kann, muss der Handel zwischen den AKP-Ländern und der EU - vor allem in den nächsten Jahren - nach flexiblen Regeln verlaufen, anhand derer die Gesundheitsschutz- und Tierschutzregeln übernommen sowie - dank angemessener Schutzklauseln - neue Kleinunternehmen gegründet, ausgebaut und diversifiziert werden können.

4.3.2 Die landwirtschaftlichen Maßnahmen sollten im Laufe der Zeit Folgendes erreichen:

- Entwicklung von Standards für Lebensmittelsicherheit mit Blick auf Ausfuhrmöglichkeiten;
- Verbesserung des Zugangs zum Markt für Agrarerzeugnisse, auch mit Hilfe von Marketing;
- Abbau bürokratischer Hindernisse und Verbesserung der Logistik;
- Förderung der Ausbildung in den Bereichen Dienstleistungen und Forschung;
- Aufbau von landwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Kreditinstituten;
- Annahme von sicheren, gemeinsamen Regeln für Grundbesitz;
- Förderung des schrittweisen Übergangs der Beschäftigung von der Landwirtschaft hin zur Entwicklung ländlicher Dienstleistungen.

---

<sup>20</sup>

Assoziierungsbestimmungen des Vertrags von Rom (Art. 131/1957); Yaoundé I und II; Lomé I, II, III, IV und IV a.

4.3.2.1 Die oben genannten Ziele lassen sich dank einer Zusammenarbeit verwirklichen - teilweise im Rahmen der WPA und teilweise im Rahmen der Hilfsprojekte mit folgenden wesentlichen Bestandteilen:

- integrierte Projekte für nachhaltige Entwicklung;
- Bildung und Stärkung der Organisationen der in der Landwirtschaft, in der Lebensmittelindustrie und im landwirtschaftlichen Kreditwesen tätigen Landwirte, Arbeitnehmer und Frauen;
- Erstellung von Registern über Agrareigentum;
- Rechtsvorschriften über die Zertifizierung von Lebensmitteln, ergänzt durch Zertifizierungsinstitute, die Schaffung von Pflanzenschutznormen und Bodenanalysen zugunsten des Umweltschutzes;
- Maßnahmen im Bereich Bewässerungs- und Trinkwasser;
- *Capacity building* öffentlicher und privater Organisationen und Einrichtungen.

4.3.3 Auch heute noch sind große landwirtschaftliche Flächen trotz ihrer Lage an Süßwasserseen oder anderen Süßgewässern von Dürreproblemen betroffen, und dies einzig und allein deshalb, weil neben den Bewässerungsanlagen auch die Fachleute fehlen, um mit Pumpen den Wassertransport zu organisieren.

4.3.4 Oft werden die mit Kooperationsgeldern beschafften Hydraulikanlagen nicht genutzt, weil die Fachleute fehlen, die sie bedienen oder - woran es noch häufiger mangelt - reparieren können.

4.3.4.1 In anderen Fällen wird die Entwicklung der kleinen Unternehmen durch die Langsamkeit der technischen Umstellung oder durch kulturelle<sup>21</sup> und institutionelle Merkmale behindert.

4.3.5 In anderen Fällen wiederum sind möglichen Fortschritten durch ein starkes Gefälle bei der Verteilung der Ressourcen und durch die Schwächen der Organisationsmodelle Grenzen gesetzt, und diese Situation könnte noch für lange Zeit dafür verantwortlich sein, dass breite Bevölkerungsgruppen in Armut leben und unter zunehmenden Migrationsdruck geraten.

4.4 Die WPA-Verhandlungsphasen sollten dazu dienen, das Potenzial des Privatsektors zur Analyse der örtlichen Gegebenheiten auszuschöpfen. Doch auch außerhalb des Verhandlungsrahmens sollte die Handlungsfähigkeit des Privatsektors über die dezentralisierte Zusammenarbeit - stets unter direkter Einbindung der zivilgesellschaftlichen Vertreter - genutzt werden.

---

21

In vielen afrikanischen Kulturen gehören Hab und Gut nicht der einzelnen Familie, sondern der "MBUMBA", der erweiterten patriarchalischen Familie, die zig Personen umfasst. Dies verhindert die Akkumulation von Vermögenswerten, da sie Eigentum aller werden, und zwar auch derjenigen, die nichts zu ihrem Erwerb beigetragen haben.

- 4.4.1 Der Prozess zur Entwicklung eines neuen Unternehmergeists, zur Gründung von Unternehmen, zur Aufwertung der Gleichstellung sowie zur Qualifizierung und Erschließung der Humanressourcen wurden vom EWSA in verschiedenen Informationsberichten und Stellungnahmen auch jüngeren Datums behandelt.
- 4.5 In den AKP-Ländern ist die Industrie - insbesondere das verarbeitende Gewerbe - kaum oder gar nicht entwickelt. Bei fast allen Unternehmen handelt es sich um KMU, die zusammen mit dem informellen Sektor rund 70% der Arbeitsplätze in den AKP-Staaten bereitstellen. Sie haben spezifische Stärken und Schwächen, die angemessene politische Unterstützungsmaßnahmen erfordern.
- 4.5.1 Viele der traditionellen Schwierigkeiten, mit denen die KMU zu kämpfen haben - fehlende Finanzierung, Schwierigkeiten bei der Nutzbarmachung der Technologie, eingeschränkte Managementkapazitäten, geringe Produktivität, rechtliche Auflagen - verschärfen sich in einem globalisierten System und einem von der Technologie beherrschten Umfeld noch weiter, insbesondere in einem von gravierenden Struktur- und Infrastrukturschwächen gekennzeichneten Kontext wie dem der AKP-Staaten.
- 4.5.2 Das Ziel der regionalen Integration, das mit den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen verfolgt wird, sollte darin bestehen, das Entstehen und die Konsolidierung derjenigen Strukturen zu fördern, die von entscheidender Bedeutung sind, um den kleinsten und kleinen Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln, zu Informationen, zu den Märkten, zur Berufsbildung und zur Anpassung an den aktuellen Stand der technologischen Entwicklung zu ermöglichen. Diese Strukturen werden jedoch durch die Unterstützung der Vertreter der berufsständischen Organisationen verwaltet, die die Möglichkeit zur Weiterbildung und zur Vergrößerung ihres Erfahrungsschatzes gegenüber anderen Menschen haben müssen. Auch hierzu dienen die WPA.
- 4.5.3 Die berufsständischen Organisationen sind ein erster Schritt. Ebenso wie die Arbeitsproduktivität in Abhängigkeit von der Verbesserung der gewerkschaftlichen Präsenz zunimmt, so können auch Klein- und Kleinstunternehmen nur dann effizienter werden, wenn auch ihre Vertretungsorganisationen angemessen wachsen.
- 4.5.4 Mit Hilfe der berufsständischen Organisationen ist es möglich, außerhalb für unternehmerische Werte und Unternehmenskultur einzutreten, zugleich aber auch innerhalb die Führungskapazitäten zu stärken und die Aktualisierung und Einhaltung all derjenigen Werte zu gewährleisten, die zur Entwicklung des Unternehmens und der Gesellschaft beitragen.
- 4.5.5 Die Werte der sozialen Verantwortung der Unternehmen können grundsätzlich nur dann auch von den AKP in angemessener Zeit übernommen werden, wenn in den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen diejenigen Elemente verankert werden, die es Europa ermöglicht haben, sich zu einem Musterbeispiel der "sozialen Marktwirtschaft" zu entwickeln. Voraussetzung

für diese Wirtschaftsform sind starke und gut entwickelte Vertretungsorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

- 4.6 Da das oben beschriebene Ungleichgewicht sehr groß ist, sind bestimmte Themen im Zusammenhang mit den WPA-Verhandlungen von besonderer strategischer Bedeutung. *Es ist hervorzuheben, dass Handel und wirtschaftliche Integration - als Motoren für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit - die Verbesserung des Lebensstandards und des Beschäftigungsniveaus sowie der Sozialrechte ermöglichen müssen und nicht zu einer Verschlechterung führen dürfen.*
- 4.6.1 Es ist daher notwendig, unter Beteiligung der sozialen und wirtschaftlichen Akteure der betreffenden Region<sup>22</sup> Folgenabschätzungen (*Ex-ante*- und *Ex-post*-Analysen) der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen vorzunehmen.
- 4.7 **Der Primat der Menschenrechte, insbesondere der Arbeitnehmerrechte.** In den WPA muss unter sämtlichen Handels- und Finanzaspekten der Primat der Menschenrechte und im Besonderen der sozialen Rechte nach dem Verständnis der ILO gewährleistet werden. Diese Rechte müssen systematisch in alle WPA-Verhandlungen in den verschiedenen Regionen einbezogen werden.
- 4.7.1 So muss eine deutliche Verknüpfung zwischen der Verringerung der Auslandsverschuldung und höheren Investitionen in den Sozialschutz hergestellt werden, und zwar mit Hilfe der öffentlichen Ressourcen, die beim Rückgang des Schuldendienstes frei werden.
- 4.7.2 Tatsächlich besitzen stark verschuldete Länder nur wenig Spielraum für Maßnahmen zur Armutsbekämpfung<sup>23</sup>. Es müssen neue Anstrengungen zum Schuldenabbau der meisten verschuldeten Länder empfohlen werden. Eine solche Maßnahme müsste jedoch mit der Verpflichtung der Regierungen einhergehen, nationale Ziele zu verwirklichen.
- 4.7.3 **Ein konkreter Sozialentwicklungsplan.** Der Verhandlungszeitraum muss für die Durchführung eines konkreten Sozialentwicklungsprogramms genutzt werden, das auf die Entwicklungsziele des Cotonou-Abkommens<sup>24</sup> ausgerichtet ist und in das auch die wirtschaftlichen und sozialen Akteure eingebunden werden. Dieses Programm sollte fester Bestandteil der WPA sein, sowohl in Bezug auf die Wahl der Leitlinien und Ziele als auch hinsichtlich der Umsetzungsstrategien und Folgenabschätzungen. Es muss Folge und unverzichtbare Begleitmaßnahme der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums sein, die die Liberalisierung des Handels mit sich bringen sollte.

---

22 Vgl. Fußnote 17.

23 "Armutsbekämpfung durch Förderung der nachhaltigen Entwicklung: für einen partnerschaftlichen Ansatz", CES 104/2003, Berichterstatter: Herr Ehnmark.

24 Vgl. Art. 19 bis 27.

4.8 Hierfür wäre ein umfassendes multidimensionales Programm sinnvoll: es könnte insbesondere Weiterbildungsmaßnahmen im Bildungs- und Gesundheitswesen, Einkommenssicherungsmaßnahmen für Kleinbauern und Kleinfischer, politische Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen<sup>25</sup> sowie schließlich einen effektiven partizipativen Ansatz für die Einbindung der organisierten Zivilgesellschaft vorsehen.

4.8.1 Das auf die Humanressourcen abzielende Programm könnte sich am Vorbild und an den Erfahrungen des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU orientieren. Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, mit denen eine stärkere Öffnung in den wirtschaftlichen Beziehungen bezweckt wird, sollten mit den Vertretern der organisierten Zivilgesellschaft abgestimmt werden.

## 5. **Personenrechte und Sozialrechte**

5.1 In vielen AKP-Ländern ist die Lage in Bezug auf die fundamentalen sozialen Indikatoren und die Wirtschaftstätigkeit nach wie vor schwierig. Die laufenden WPA-Verhandlungen sind daher eine große Chance für die AKP-Länder, und die Qualität der Abkommen wird für die künftige Entwicklung entscheidend sein.

5.1.1 In dieser Phase muss auch bedacht werden, dass das vorrangige Ziel der WPA-Verhandlungen, ebenso wie derjenigen im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe, in der Entwicklung der AKP-Länder und der Verringerung der Armut besteht. Die beiden Parteien müssen darauf achten, dass ihre Positionen diese Priorität auch wirklich widerspiegeln. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Abstimmung.

5.2 Die Geschichte der Zivilisation lehrt uns, dass allgemeine und berufliche Bildung die Grundlage für Entwicklung sind. Dank der allgemeinen Bildung kann der Mensch lesen, Zusammenhänge begreifen und sich in die Geschichte einordnen, dank der beruflichen Bildung kann er seinen Lebensunterhalt verdienen und die Materie verändern und dadurch zur kontinuierlichen Gestaltung der Welt beitragen<sup>26</sup>.

5.2.1 Die Erfahrungen im Bereich der Zusammenarbeit haben gezeigt, dass zu den wichtigsten Ursachen für das Scheitern von Initiativen häufig folgende Faktoren gehören:

- Die Bildung steht nicht im Mittelpunkt der Entwicklungspolitik.

---

<sup>25</sup> Vgl. auch die ILO-Strategie "Decent Work".

<sup>26</sup> Aristoteles sagte, dass Intellekt und Kultur den Menschen befähigen, die Welt zu begreifen, Bildung und das Werk seiner Hände es ihm hingegen ermöglichen, einen Beitrag zur Gestaltung der Welt zu leisten.

- Die Empfängerländer haben Probleme, die entsprechenden Reformen durchzuführen, die eine rationelle Nutzung sowohl der eigenen als auch der internationalen Ressourcen ermöglichen.
- Die unmittelbar Betroffenen werden zu wenig beteiligt, vor allem was die Aneignung von innovativen Technologien und Techniken und Unternehmergeist angeht.

5.2.2 Die Berücksichtigung des Ausbildungsaspekts im Rahmen der Ausarbeitung und Durchführung der WPA ist für das Gelingen der WPA unverzichtbar. Ursache für Fehlschläge bei Kooperationsprojekten ist häufig die fehlende Vermittlung von praktischen Kenntnissen und Managementtechniken sowie einer Reihe von Elementen, die potenzielle Akteure benötigen, um Einschätzungen vorzunehmen, operative Entscheidungen zu treffen oder die Zugangsmöglichkeiten zu den sich ständig weiter entwickelnden regionalen Märkten zu nutzen.

5.2.3 Noch vor den fehlenden wirtschaftlichen Grundlagen war es an erster Stelle das Fehlen von Human- und Kulturressourcen, das den Optionen der Modernisierung, der Stärkung des Marktes und der Wettbewerbsfähigkeit, des Ausbaus der formellen Wirtschaftsstrukturen, der Entwicklung einer modernen Landwirtschaft sowie der Integration von Landwirtschaft und Industrie entgegenstand.

5.3 Es ist unerlässlich, als Maßnahme gegen die schwachen Produktionsstrukturen Ausbildungsprogramme durchzuführen, die in einen langfristigen Ansatz eingebunden sind. Es geht im Wesentlichen darum, drei Interventionsachsen zu integrieren: politische Maßnahmen für die einzelnen Wirtschaftszweige - insbesondere die Landwirtschaft; Umbau des Produktionssystems; Maßnahmen im Vertrieb.

5.3.1 Der Privatsektor muss mit folgenden Maßnahmen dynamisiert werden:

- Investitionen in Humanressourcen und Forschung zur Schaffung von Wissen, das es ermöglicht, sozialvertretbare und langfristig nachhaltige Umstrukturierungsprozesse in Gang zu setzen;
- Auf- und Ausbau der organisatorischen und institutionellen Kapazitäten, u.a. Aufbau von Institutionen der öffentlichen Verwaltung auf zentraler und nachgeordneter Ebene, Stärkung der wirtschaftlichen Akteure und insbesondere der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen;
- Entwicklung und Verbreitung von "Technologiepaketen"<sup>27</sup>;
- praktische Schulungen, die Informationen über die Lagerung, den Transport und die Weiterverarbeitung der Produkte vermitteln und zu einem besseren Funktionieren des Marktes beitragen. Einen wichtigen Beitrag in dieser Richtung kann vor allem die Entwicklung von Verbandsformen leisten, die auf den vielfältigen in Europa gemachten Erfahrungen aufbauen und durch ein System von Anreizen für den Privatsektor unterstützt

---

27

Saatgutarten, Produktionsverfahren, Maschinen, Wassertransport, Gewässerschutz und Wasserbewirtschaftung.

werden, das neben der Einführung neuer Verfahren auch die Senkung der Transport- und Verarbeitungskosten fördert.

- 5.3.2 Die Investitionen in die Humanressourcen sind die wichtigste Komponente der Entwicklungsmaßnahmen und müssen als Bezugspunkt für die im Rahmen der WPA vorgesehenen Verhandlungen dienen. Die Grundbildung schafft die Möglichkeit, die berufliche Bildung in den verschiedenen Sektoren zu vermitteln und zu verbreiten, sie fördert den Zusammenschluss zu Verbänden und ermöglicht die Anpassung an den Stand der Technik.
- 5.3.3 Das Bildungsniveau ist auch von großer Bedeutung für die Frauen, da diese sozial und wirtschaftlich eine wichtige Rolle spielen. In den meisten AKP-Ländern sind auf dem Land die Frauen häufig die einzige sichere und beständige Einkommensquelle. Eine Berufsbildung, die insbesondere auf die Frauen ausgerichtet ist, ist daher für die gesamte Wirtschaft von Nutzen<sup>28</sup>.
- 5.3.4 Die WPA sollten in sämtlichen Regionen das Bestehen und die Verbesserung folgender Bedingungen gewährleisten:
- den diskriminierungsfreien Zugang zur Bildung;
  - die Entwicklung und Verbreitung einer auf die technischen Bereiche ausgerichteten Berufsausbildung;
  - eine enge Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Akteuren und den NGO zwecks stärkerer und besserer Verbreitung der Ausbildungsmaßnahmen;
  - Erfahrungsaustausch zwischen den Organisationen<sup>29</sup> in Europa und den AKP-Ländern<sup>30</sup>.
- 5.3.5 Die Chancen, einen sicheren Arbeitsplatz zu finden, hängen stark vom Bildungsniveau des Einzelnen ab. Ebenso unerlässlich ist es jedoch, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit gut ausgebildete junge Menschen ihr Heimatland und ihre Region von ihren Fähigkeiten profitieren lassen<sup>31</sup>.
- 5.3.6 Das System von Praktika für Jugendliche in privaten Unternehmen und staatlichen Institutionen, das in den europäischen Ländern zu ausgezeichneten Ergebnissen geführt hat, sollte auf die AKP-Länder ausgeweitet und in die WPA-Verhandlungen einbezogen werden.
- 5.3.7 Grundsätzlich sollte der gesamte weite Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung Kernstück der Verhandlungen werden.

---

28 Vgl. CESE 1205/2004, Berichterstatterin: Frau Florio.

29 Arbeitgeber-, Arbeitnehmer-, Verbraucher-, Gleichstellungs-, Tierschutzorganisationen usw.

30 In Europa wurden bei der Durchführung von Berufsbildungsmaßnahmen in Zentren, in denen soziale und administrative Akteure paritätisch vertreten waren, gute Ergebnisse sowohl für die Jugendlichen als auch für den Arbeitsmarkt erzielt.

31 Neuere OECD-Studien belegen, dass 50% der jungen Menschen, die die Entwicklungsländer verlassen, über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und für die Entwicklung ihrer Länder somit sehr nützlich wären.

- 5.4 In einer Epoche, die von den bekannten Phänomenen der Globalisierung geprägt ist, hat die Zivilgesellschaft eine Kultur hervorgebracht, die sich auf die Werte und Konzepte stützt, die eine soziale Marktwirtschaft kennzeichnen: d.h. Eigenverantwortung, Anerkennung des Rechtsstaats, Schutz der Person und des Eigentums, Transparenz, Menschenwürde, Gleichheit und Freiheit, Anerkennung der grundlegenden Gewerkschaftsrechte und Arbeitnehmerrechte, solide Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeziehungen, Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung für alle unabhängig vom Geschlecht sowie ein hohes Sozialschutzniveau. Auf diese Werte und Konzepte stützt sich der Ansatz der EU für die Globalisierung.
- 5.4.1 Diese Werte, die sich in den letzten Jahrzehnten dank des Regionalisierungsprozesses in Europa seit dem letzten Weltkrieg etabliert und konsolidiert haben, sind nicht nur die Grundlage für Frieden und Fortschritt, sondern bilden auch die Plattform und die konkreten Erfahrungen, auf denen die Zusammenarbeit im Rahmen der WPA mit den AKP-Ländern aufbauen muss.
- 5.4.2 Der Austausch zwischen den staatlichen Behörden und der Zivilgesellschaft der Entwicklungsländer schafft nicht nur ein hohes Maß an politischem Konsens, sondern ist auch insofern von besonderer Bedeutung, als er es ermöglicht, die Entscheidungsinstanzen mit den Vertretern der vielfältigen Interessen in ihrem Bereich in Kontakt zu bringen.
- 5.4.3 Durch eine derartige partnerschaftliche Zusammenarbeit kann die Politik des betreffenden Landes erheblich besser auf die Notwendigkeit reagieren, die Vorteile der sozialen und wirtschaftlichen Demokratie möglichst weiten Bevölkerungskreisen zugute kommen zu lassen, was auch spürbare Auswirkungen auf die Armut und dadurch wiederum auf die Effizienz der sozialpolitischen Maßnahmen hat.
- 5.4.4 Die Entwicklung der Zivilgesellschaft und die Praxis der "bürger nahen Demokratie" kommen jedoch nicht von ungefähr, sondern sind das Ergebnis einer Partizipation, die auf konsolidierten, jedoch ständig weiterentwickelten Verfahren und Modellen basiert. In den Partnerschaftsabkommen sollte sehr deutlich darauf hingewiesen werden, dass solche Modelle gut und sinnvoll sind und im täglichen Leben angewandt werden sollten.
- 5.4.5 Wenn die AKP-Länder die Möglichkeit hätten, sich solche Modelle mittels tiefgreifender kultureller Prozesse und durch den kontinuierlichen Austausch mit den Organisationen der europäischen Zivilgesellschaft zu eigen zu machen und sie in ihre sozialen Gegebenheiten einzubinden, könnten sie die bestehenden massiven Ungleichgewichte vermutlich viel schneller überwinden.
- 5.4.6 Der Ausschuss als diejenige Gemeinschaftsinstitution, die die organisierte Zivilgesellschaft der EU vertritt, hebt in diesem Zusammenhang "die grundlegende Rolle der Frauen als erst-rangige Akteure der Entwicklung hervor und betont die Notwendigkeit, ihre Organisationen

zu fördern und ihnen eine gleichberechtigte Teilnahme an den Beratungs- und Entscheidungsgremien zu sichern"<sup>32</sup>.

5.4.6.1 Das Ziel ist nicht allein die bessere Einbindung der Frauen in die Zivilgesellschaft, sondern auch die Schaffung der Grundvoraussetzungen für ihre echte Beteiligung, Aufwertung und Förderung, damit sie im gleichen Maße wie die Männer<sup>33</sup> ihren spezifischen, durch ihre gesellschaftliche Rolle bedingten Beitrag zur Entwicklung ihrer Länder leisten können.

5.5 In einer Studie der Weltbank vom Februar 2003 wird festgestellt, dass zwischen der Verringerung von Einkommensunterschieden und Lohndiskriminierung und einer verbesserten Wirtschaftsleistung einerseits sowie einer hohen Zahl von gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern und guten Beziehungen zwischen den Sozialpartnern<sup>34</sup> andererseits ein Zusammenhang besteht, und außerdem wird die Forderung nach einem ausgewogenen Verhältnis zwischen wirtschaftlichen und sozialen Werten bekräftigt<sup>35</sup>.

5.6 Der Schwerpunkt der sozialen Dimension des Cotonou-Abkommens und ihrer Umsetzung in den WPA muss auf den grundlegenden ILO-Übereinkommen liegen, insbesondere denjenigen, die Folgendes betreffen:

- Vereinigungs-, Handlungs- und Vertragsfreiheit;
- Verbot der Zwangsarbeit;
- Abschaffung der Kinderarbeit;
- Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Frauen und Männern.

5.6.1 Des Weiteren sind anzuführen:

- Übereinkommen 183 (2000) über den Mutterschutz;
- Übereinkommen 102 (1952) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit;
- Übereinkommen 122 (1964) über die Beschäftigungspolitik;
- Übereinkommen 142 (1975) - Empfehlungen zur Erschließung des Arbeitskräftepotenzials;
- Übereinkommen 81 (Gewerbe und Handel) und 129 (Landwirtschaft) über die Arbeitsaufsicht;
- Übereinkommen 97 über Wanderarbeiter.

---

<sup>32</sup> Vgl. Stellungnahme CESE 775/1997 zu dem "Grünbuch über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten an der Schwelle zum 21. Jahrhundert - Herausforderungen und Optionen für eine neue Partnerschaft", Berichterstatter: Herr Malosse (REX/152).

<sup>33</sup> Vgl. Stellungnahme CESE 1205/2004 zum Thema "Die Rolle der Frauenorganisationen als nichtstaatliche Akteure bei der Umsetzung des Cotonou-Abkommens", Berichterstatterin: Frau Florio (REX/154).

<sup>34</sup> *Unions and Collective Bargaining. Economic effects in a global environment (Gewerkschaften und Tarifverhandlungen: Wirtschaftliche Folgen in einer globalisierten Welt)*, Weltbank, Washington, 2003.

<sup>35</sup> Vgl. Stellungnahme CESE 252/2005 zum Thema "Die soziale Dimension der Globalisierung", Berichterstatter: Herr ETTY und Frau Hornung-Draus (REX/182).

- 5.6.2 Das Kriterium der sozialen Errungenschaften (Einhaltung von mindestens acht ILO-Grundrechtsübereinkommen) sollte eine unabdingbare Voraussetzung für jegliche Investitionen in den AKP-Ländern sein. Das Gleiche gilt für öffentliche Ausschreibungen im Dienstleistungssektor, für die Finanzmittel aus dem ESF oder anderen Fonds im Rahmen des Cotonou-Abkommens bereitgestellt werden.
- 5.6.3 Bestimmte Finanzhilfen, die für die Stärkung der unternehmerischen Initiative sowie für Unternehmensgründungen und Unternehmensförderung gewährt werden, sollten von konkreten Fortschritten in Richtung soziale Verantwortung der Unternehmen abhängig gemacht werden. Anreize wären z.B. denkbar sowohl für Unternehmen, die Qualifizierungskurse für das Personal anbieten, als auch für kleine und mittlere Unternehmen, deren Inhaber die Grundprinzipien der Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz nachweislich kennen und anwenden.

## 6. Gleichstellungsfragen

6.1 Gleichstellungsfragen<sup>36</sup> müssen sowohl bei der Ausarbeitung als auch bei der Aushandlung der WPA stets berücksichtigt werden.

6.1.1 Die bisherigen Untersuchungen und konkreten Erfahrungen in den AKP-Ländern ergeben folgendes Bild:

- eingeschränkter Zugang von Mädchen und Frauen zur allgemeinen und beruflichen Bildung<sup>37</sup>;
- eingeschränkter Zugang zu finanziellen Mitteln, insbesondere zu Kleinstkrediten<sup>38</sup>;
- Hemmnisse für den Erwerb von Grundbesitz durch Frauen;
- Ungleichheit beim Zugang zum regulären Arbeitsmarkt;
- ungleiches Entgelt bei gleicher Arbeit für Männer und Frauen;
- Anstieg der Rate der HIV-infizierten Mädchen und Frauen;
- ein allzu weit verbreitetes anmaßendes und gewalttätiges Verhalten gegenüber Frauen.

6.2 Im Rahmen der vorgesehenen WPA-Verhandlungen müssen von den Delegationen der Kommission entsprechende Studien zur Ermittlung der Frauenorganisationen und zur Bewertung ihrer Arbeit und Bedeutung in den einzelnen AKP-Regionen und -Ländern geplant, in Auftrag gegeben und berücksichtigt werden.

---

<sup>36</sup> Gleichstellungsfragen betreffen zwar insbesondere die Frauen, aber darüber hinaus auch all diejenigen, die möglicherweise aus wirtschaftlichen oder kulturellen Gründen oder aufgrund von Religion, Rasse oder Alter Diskriminierung ausgesetzt sind.

<sup>37</sup> Vgl. Stellungnahme 1205/2004 (Berichterstatteerin: Frau Florio): In den Entwicklungsländern verfügen 61% aller Männer zumindest über eine Grundschulausbildung, dagegen nur 41% der Frauen.

<sup>38</sup> Laut den Studien der FAO gehen in Afrika nur 10% der für Kleingrundbesitzer bestimmten Darlehen an Frauen.

- 6.2.1 Vertreter der Delegationen der Kommission müssen kontinuierlich an der Debatte über Gleichstellungsfragen beteiligt werden. Den Delegationen sollte besondere Verantwortung für das *gender mainstreaming*<sup>39</sup> und für die Entwicklung einer speziell auf die Frauen ausgerichteten Strategie des *capacity building* übertragen werden<sup>40</sup>.
- 6.2.2 Da sich die Maßnahmen, die von den EU-Delegationen und den mit der Verfolgung der WPA-Arbeiten betrauten *Regional Preparatory Task Forces* geplant werden, ebenso wie die Interventionen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit am *Acquis communautaire*<sup>41</sup> orientieren müssen, fordert der EWSA, dass die Folgenabschätzungen nach Geschlecht getrennte Statistiken enthalten müssen, um die Auswirkungen der jeweiligen wirtschaftlichen Maßnahmen auf die Männer und Frauen in den AKP-Ländern und -Regionen genauer bewerten zu können.
- 6.3 Damit Gleichstellungsfragen in den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen Rechnung getragen werden kann, muss anerkannt werden, dass der Übergang zum Freihandel mit der Europäischen Union auf die Frauen in ihrer Eigenschaft als Erzeugerinnen und Verbraucherinnen und somit als wichtige Beteiligte in diesem Prozess besondere Auswirkungen haben wird<sup>42</sup>. Mit Hilfe einer Folgenabschätzung lässt sich bestimmen, in welchem Wirtschaftssektor der Übergang zum Freihandel für die Frauen als Verbraucherinnen Vorteile und als Erzeugerinnen keine Nachteile mit sich bringt.
- 6.3.1 In den meisten AKP-Ländern, insbesondere in Afrika, spielen die Frauen in der Landwirtschaft bekanntlich eine zentrale Rolle. Sie wären daher von einem Anstieg der EU-Agrarausfuhren auf die regionalen und lokalen Märkte stark betroffen.
- 6.3.2 Da den Frauen bereits aus den WTO-Bestimmungen über die Liberalisierung der Landwirtschaft de facto Nachteile entstehen<sup>43</sup>, könnte es sinnvoll sein, die für die Frauen besonders relevanten Sektoren zu ermitteln, um
- unter Umständen einfache und wirksame Schutzmaßnahmen zu ergreifen;
  - die betreffenden Erzeugnisse eventuell aus der Reihe derjenigen auszuklammern, für die der Übergang zum Freihandel vorgesehen ist;

---

39 Vgl. die bereits zitierte Stellungnahme 1205/2004.

40 Artikel 3 des EG-Vertrags besagt, dass "die Gemeinschaft bei allen in diesem Artikel genannten Tätigkeiten - **zu denen auch die Entwicklungszusammenarbeit zählt** - darauf hinwirkt, Ungleichheiten zu beseitigen und die **Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern**."

41 Vgl. KOM(2001) 295 endg., Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe für die Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinschaft - Ein Aktionsprogramm (2001-2006).

42 Konferenz des APRODEV (ökumenischer Verband protestantischer Hilfswerke in Europa) über die Gleichstellungsdimension in den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, Dakar, Oktober 2003.

43 GERA Programme, Phase II/Third World Network-Africa.

- Sonderbestimmungen vorzusehen, die den spezifischen Interessen verschiedener Regionen Rechnung tragen.
- 6.3.3 Bei der Analyse der in den WPA behandelten Entwicklungsprobleme sollte mit Blick auf die Gleichstellungsproblematik versucht werden, diejenigen Sektoren zu ermitteln, in denen die Frauen hinsichtlich des Zugangs zu den Produktionsressourcen besonders stark benachteiligt sind, und die Mittel und Wege zur Erleichterung des Zugangs aufzuzeigen, damit sich die Frauen besser auf den Freihandel mit der EU vorbereiten können.
- 6.3.4 Als weiterer wesentlicher Aspekt dieser Analyse muss herausgearbeitet werden, in welcher Weise die Frauen bereits von Regierungsprogrammen oder EU-Programmen profitieren, durch die ihre Zugangsmöglichkeiten zu den Produktionsressourcen verbessert werden sollen.
- 6.3.5 In entsprechenden Studien könnte untersucht werden, welche Arten von Hilfen die Frauen vordringlich benötigen, um sich der Herausforderung des Freihandels stellen zu können.
- 6.4 Gleichstellungsfragen betreffen - neben den Frauen und den am schlechtesten gestellten Bevölkerungsgruppen - auch die Kleinerzeuger, die im Rahmen der WPA-Verhandlungen eine schwache Position haben. Was die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme angeht, sind zwei Bereiche für die Frauen und Kleinerzeuger von entscheidender Bedeutung und müssen deshalb in den Abkommen berücksichtigt werden:
- **soziale Dienste** wie z.B. Bildungswesen, Gesundheitswesen, Wasserversorgung, Mutter-schutz;
  - **wirtschaftliche Dienste**, insbesondere Landwirtschaft, Infrastrukturen, Wirtschaftswege/landwirtschaftliche Erschließungsstraßen, Finanzpolitik, Zugang zu Kleinstkrediten, Innovation.
- 6.4.1 Die im Rahmen der WPA vorgesehenen Finanzmittel für soziale und wirtschaftliche Dienste sind - was den Schutz der heimischen regionalen Märkte oder die Bereitstellung von Hilfsalternativen für die Angebotsbeschränkungen angeht - für gewöhnlich knapp bemessen. Mit Hilfe einer vertieften Wirkungsanalyse sollte festgestellt werden, auf welcher Ebene die Hilfen angesiedelt werden sollten, die aufgrund geringerer Einkünfte der AKP infolge des Übergangs zum Freihandel mit der EU erforderlich werden.
- 6.5 Um eine stärkere Einbeziehung und Einbindung der Frauen in das wirtschaftliche und soziale Leben der AKP-Staaten zu ermöglichen, müssen auch gezielte Maßnahmen vorgesehen werden, um

- Vorzugsregelungen zu schaffen, die speziell Frauen den Zugang zu Gemeinschaftsfonds für verschiedene Zwecke ermöglicht (*capacity building*, unternehmerische Initiative, Kleinstkredite, Frauenvereinigungen, Berufsbildung usw.)<sup>44</sup>;
- Berufsbildungsprojekte für Frauen stärker zu unterstützen;
- die unternehmerische Initiative von Frauen stärker zu fördern.

6.6 Der wichtigste Aspekt ist jedoch die stärkere Gleichstellung der Frauen hinsichtlich des Rechts auf allgemeine und berufliche Bildung, wie dies auch im dritten Punkt der Millenniums-Entwicklungsziele ("*millennium development goals*") vorgesehen ist.

## 7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.1 Gegenwärtig haben alle Entwicklungsländer Probleme, die vielfältigen Aspekte der Globalisierung in den Griff zu bekommen. Es steht außer Zweifel, dass sich die schrittweise Öffnung der Märkte, die diesem Phänomen zugrunde liegt, in den einzelnen Ländern unterschiedlich auswirken wird.

7.1.1 Länder mit einem gut entwickelten Dienstleistungssystem und einer niedrigeren Bruttowertschöpfung (BWS) im verarbeitenden Gewerbe (Wertschöpfungsbereich 2)<sup>45</sup> befinden sich in einem globalisierten System im Vorteil. In der gegenwärtigen historischen Phase ist die Fähigkeit, hoch entwickelte Dienstleistungen zu erbringen, stärker als zuvor für den Erfolg einer Volkswirtschaft entscheidend.

7.1.2 In den AKP-Ländern sind die Produktionsstrukturen notorisch schwach ausgebildet oder überhaupt nicht vorhanden, und im Dienstleistungsbereich sieht es noch schlechter aus. Sie brauchen daher Unterstützung, um sich durch die stärkere Verbreitung von Handel und Produktion die notwendigen Instrumente zur Linderung von Hunger und Armut verschaffen zu können. Dies bedeutet allerdings, dass sich die Liberalisierungs- und Zollabbauprozesse noch länger hinziehen werden als vorgesehen.

7.1.3 Das bedeutet aber auch, dass der derzeitige Entwicklungsprozess nur dann gelingen kann, wenn die Gesellschaft beteiligt und überzeugt wird. Mittler für die Reaktionen und die Zustimmung der Gesellschaft sind aber die Organisationen und Vereinigungen, die bislang noch schwach sind und noch in vielen Staaten in ihrer Arbeit behindert werden.

7.1.4 Das erste grundlegende Ziel im Rahmen der Partnerschaftsabkommen muss darin bestehen, in den verschiedenen Regionen die Arbeitnehmer-, Arbeitgeber-, Verbraucher-, Gleichstel-

---

<sup>44</sup> Die EU verfügt in diesem Bereich über große Erfahrung. Siehe ILO-Frauenprogramm aus den 80er Jahren sowie die zahlreichen von der damaligen GD V finanzierten Projekte zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen. Außerdem ist das derzeitige EQUAL-Programm zu erwähnen.

<sup>45</sup> Die sechs wichtigsten Wirtschaftsbereiche, aus deren Bruttowertschöpfung sich das BIP errechnet, sind: 1. Landwirtschaft, 2. verarbeitendes Gewerbe, 3. Baugewerbe, 4. Handel und Tourismus, 5. Kreditinstitute und unternehmensbezogene Dienstleistungen, 6. Verwaltung.

lungs- und zahlreichen weiteren Organisationen zu stärken, die zur kulturellen Entwicklung beitragen und Konsens über Maßnahmen herbeiführen können, die auf schnellere Fortschritte im menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich abzielen.

- 7.2 Die AKP-Länder sind sehr unterschiedlich, was Sprache, Kultur und Religion angeht, und auch das Verhalten der jeweiligen Zivilgesellschaften ist dementsprechend von Land zu Land verschieden. Über diese Besonderheiten wurden verschiedene Studien angefertigt<sup>46</sup>, die sich in der Verhandlungsphase als nützlich erweisen könnten.
- 7.2.1 Diese Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern dürften zu Differenzierungen der Regionen und folglich zu WPA mit inhaltlichen Unterschieden führen.
- 7.2.2 Die Unterteilung der AKP in sechs Großräume ermöglicht zwar den Ausbau der Süd-Süd-Beziehungen und somit die Ausweitung der bisherigen erfolgreichen Praxis der EU, aber es muss betont werden, dass in den einzelnen AKP-Staaten, die untereinander wirtschaftliche und soziale Beziehungen unterhalten sollen, der jeweils erreichte Entwicklungsstand sehr unterschiedlich ist. Dies erfordert erhebliche Anstrengungen seitens der Kommission, für die einzelnen Gebiete einige spezifische Merkmale aufzuzeigen, auf die die Zivilgesellschaft ihre Bemühungen und Interessen konzentrieren soll.
- 7.2.3 Die großen Vorhaben, die in Johannesburg erörtert wurden und die Grundlage des Aktionsplans für das neue Jahrtausend bilden - d.h. Gesundheitsversorgung, Zugang zu Wasser, Linderung des Hungers, nachhaltige Entwicklung, *capacity building* usw. - sind die vordringlichsten Aspekte, auf die die Zivilgesellschaft als Vorkämpferin des Wandels ihr Augenmerk richten sollte.
- 7.2.4 Sowohl während der Verhandlungen als auch in der Projektdurchführungsphase muss das Verhalten vor allem von Zuhören und Verständnis geprägt sein. Eines der Ziele, auf die sich die Bemühungen besonders konzentrieren müssen, ist die erfolgreiche Verknüpfung der verschiedenen sozialen Aspekte mit den wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Aspekten.
- 7.3 Während der WPA-Verhandlungen muss - wie auch Kommissionsmitglied Peter Mandelson bekräftigt hat - der Handel als ein Wachstumsfaktor genutzt werden. Obgleich der Freihandel für sich genommen kein Mittel gegen Hunger und Armut und auch kein optimales Instrument zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung ist, ist er doch **im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts** als einer derjenigen Faktoren zu betrachten, die zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen können.
- 7.3.1 Der EWSA fordert eine angemessene Mittelausstattung zur Stärkung der zivilgesellschaftlichen Vertretungen in den sechs Regionalzusammenschlüssen der AKP-Länder und in den

---

<sup>46</sup> U.a. die von der Afrikanischen Entwicklungsbank in Auftrag gegebenen Studien.

bereits bestehenden Beziehungen zwischen der organisierten Zivilgesellschaft der EU-Länder und derjenigen der AKP-Staaten.

- 7.3.2 Aus diesem Grund müssen alle komplexen Verhandlungsabschnitte im Zusammenhang mit den Handelsbestimmungen unter Beteiligung der Vertreter der Zivilgesellschaft erörtert und entschieden werden, da diese Entscheidungen Folgen für die Zivilgesellschaft haben werden.
- 7.3.3 Insbesondere müsste die Europäische Kommission dringend die Finanzierung von Strukturen für die regionale Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Akteure der AKP-Länder, in erster Linie der Sozialpartner, unterstützen, um deren - direkte - Einbeziehung in den Prozess regionaler Integration der AKP-Länder und in die Vorbereitung der WPA zu fördern. Der Begleitausschuss AKP/EU des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses hat es sich seinerseits zu einer vorrangigen Aufgabe gemacht, Impulse für den Ausbau solcher Netzwerke zur regionalen Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft in Zusammenhang mit der Vorbereitung der WPA zu geben.
- 7.4 Damit die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen in vollem Maße positive Ergebnisse bringen können, muss die Beteiligung der sozialen und wirtschaftlichen Akteure an ihrer Konzipierung, Ausarbeitung und Umsetzung - vor allem aber auch an Folgenabschätzungen - sowie an der Aushandlung und Festlegung der damit verbundenen sozialen Aspekte gewährleistet werden.
- 7.4.1 Die positive Wirkung der WPA (Regionalentwicklung, Schaffung nationaler und regionaler heimischer Märkte usw.) kann durch folgende Faktoren beeinträchtigt werden:
- einerseits die beträchtlichen Unterschiede zwischen der EU und den AKP-Ländern hinsichtlich des Entwicklungsstands, und
  - andererseits durch das Ungleichgewicht zwischen den Partnern hinsichtlich der technischen und finanziellen Kontrolle der Märkte.
- 7.5 Auf der Grundlage der Folgenabschätzungen wird entschieden werden können, ob der Integrationsprozess fortgesetzt, modifiziert oder aufgeschoben werden soll - mit Schutzklauseln oder Moratorien, die regelmäßige Überprüfungen ermöglichen.
- 7.6 Die Folgenabschätzungen können Anregungen für Nachbesserungen der WTO-Bestimmungen liefern, damit die WPA an die Bedürfnisse der LDC angepasst werden können.
- 7.6.1 Es liegt auf der Hand, dass die LCD in der Phase des Übergangs zum Freihandel erhebliche - soziale und wirtschaftliche - Belastungen werden hinnehmen müssen. Der Gewinn, den die WPA bringen, wird sich nur schwer quantifizieren lassen. Der Kommission sollte daher daran gelegen sein, gemeinsam mit den Vertretern der Zivilgesellschaft der AKP-Länder die Vor- und Nachteile zu bewerten, die aus dem Abschluss von WPA mit der EU entstehen werden.

- 7.7 In jedem Fall ist der Erfolg der WPA stark davon abhängig, dass die Gesellschaft in sämtlichen Verhandlungsphasen beteiligt wird.
- 7.8 Der EWSA ist - wie er dies schon bisher getan hat - weiterhin bereit, seine Zusammenarbeit mit der Kommission zu intensivieren und seine Erfahrung zur Verfügung zu stellen, um den Dialog und den Austausch beispielhafter Verfahrensweisen mit den Vertretern der AKP-Regionen zu vertiefen, und zwar durch die Organisation von Treffen, Arbeitsseminaren und Praktika für ganz bestimmte Fachkräfte, die in den Verbänden der Zivilgesellschaft tätig sind.
- 7.9 Den "Regional Preparatory Task Forces" für die einzelnen Regionen sollten auch einige Vertreter der Zivilgesellschaft der AKP-Staaten angehören, insbesondere Vertreter der Arbeitgeberseite und der Gewerkschaften.
- 7.10 Entsprechend der Empfehlung des "24. Treffens der wirtschaftlichen und sozialen Gruppen AKP/EU" schlägt der EWSA - mit der von Kommissionsmitglied Mandelson bei diesem Treffen geäußerten Zustimmung - die Einrichtung von **Regionalausschüssen für den sozialen Dialog** vor, in denen die wirtschaftlichen und sozialen Akteure einen Beitrag zur Konzipierung und Gestaltung sowie zur Sicherstellung der Überwachung und Umsetzung von Programmen zur sozialen Entwicklung leisten können. Diese Ausschüsse könnten sich mit der wirtschaftlichen, sozialen und regionalen Wirkung der WPA, der Anwendung und Einhaltung der ILO-Konventionen über soziale Grundrechte, der Förderung von Beschäftigung und sozialer Entwicklung, der Entwicklung der beruflichen Bildung, den Sozialschutzsystemen und den Verhandlungsergebnissen in der informellen Wirtschaft mit dem Ziel beschäftigen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.
- 7.11 Der Ausschuss ist überdies der Überzeugung, dass aufgrund des Mandats des Cotonou-Abkommens die wichtigen Sozial- und Gleichstellungsaspekte, die Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten und die Garantien des Sozialschutzes in die Verhandlungen einbezogen werden müssen und sich in den Verhandlungsergebnissen niederschlagen müssen.
- 7.12 Die obengenannten Aspekte sind für eine in die richtigen Bahnen gelenkte wirtschaftliche und soziale Entwicklung entscheidend und müssen im Rahmen der Entwicklungspolitik, die die WPA-Verhandlungen begleiten und ergänzen muss, unbedingt gebührend berücksichtigt werden.
- 7.13 Es dürfte eine Phase der Globalisierung erreicht sein, in der den **kollektiven Präferenzen und Empfindlichkeiten der Bürger** mehr Beachtung geschenkt werden muss, um die internen und internationalen Spannungen abzubauen und die "ideologischen" Wirtschaftskonflikte zu verhindern, die immer mehr zunehmen und sich mit von außen aufoktroierten oder rein pragmatisch orientierten Mechanismen oder Regeln anscheinend nicht lösen lassen.

- 7.14 Der EWSA ist im Wesentlichen der bereits in früheren Stellungnahmen vertretenen Auffassung, dass die WPA für die EU und die Weltwirtschaft eine große Herausforderung sind. Diese Wirtschaftspartnerschaften können nur dann innerhalb des geplanten Zeitrahmens<sup>47</sup> und mit Erfolg realisiert werden, wenn es gelingt, die Zivilgesellschaft zu beteiligen und innerhalb der Zivilgesellschaft die Rolle der Frauen im Beschlussfassungsprozess und bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen aufzuwerten.

Brüssel, den 14. Dezember 2005

Die Präsidentin  
des Europäischen Wirtschafts-  
und Sozialausschusses

Der Generalsekretär  
des Europäischen Wirtschafts-  
und Sozialausschusses

**Anne-Marie SIGMUND**

**Patrick VENTURINI**

\*

\*      \*

**NB:** Die Anhänge zu diesem Dokument befinden sich auf den folgenden Seiten.

---

47

Man muss nur die Schwierigkeiten betrachten, mit denen die Gemeinschaft auch fünfzig Jahre nach ihrer Gründung noch zu kämpfen hat.

**Anhang 1 - Die 48 LDC (am wenigsten entwickelten Länder)**

<b>AKP</b>				<b>Nicht-AKP</b>
1) Angola	11) Dschibuti	21) Malawi	31) Somalia	1) Afghanistan
2) Benin	12) Guinea	22) Mali	32) Sudan	2) Bangladesch
3) Burkina Faso	13) Äquatorial- guinea	23) Mauretanien	33) Tansania	3) Bhutan
4) Burundi	14) Guinea-Bissau	24) Mosambik	34) Togo	4) Kambodscha
5) Kapverdische Inseln	15) Haiti	25) Niger	35) Tuvalu	5) Laos
6) Tschad	16) Salomon- Inseln	26) Zentralafri- kanische Republik	36) Uganda	6) Malediven
7) Komoren	17) Kiribati	27) Demokrati- sche Republik Kongo	37) Vanuatu	7) Myanmar
8) Eritrea	18) Lesotho	28) Ruanda	38) Samoa	8) Nepal
9) Äthiopien	19) Liberia	29) São Tomé und Príncipe	39) Sambia	9) Jemen
10) Gambia	20) Madagaskar	30) Sierra Leone		

**(Quelle: Anhang VI Cotonou-Abkommen, Art. 1)**

\*

\* \*

**Anhang 2 - Abkommen über die regionale Integration der AKP-Länder**

Westafrika		Zentralafrika	Ost- und Südafrika			Karibik	
CEDEAO	UEMOA	CEMAC	SACU	SADC	COMESA	CARICOM	
Benin		Kamerun	Namibia			Antigua und Barbuda	
Burkina Faso		Tschad	Swasiland			Bahamas	
Elfenbeinküste		Kongo	Lesotho		Eritrea	Barbados	
Guinea-Bissau		Gabun	Botsuana		Dschibuti	Belize	
Mali		Äquatorialguinea	Südafrika		Madagaskar	Dominikanische Republik	
Niger		Zentralafr. Republik		Mosambik	Sudan	Grenada	
Senegal					Burundi	Guyana	
Togo					Komoren	Jamaika	
Kapverdische Inseln					Ruanda	St. Kitts und Nevis	
Gambia					Äthiopien	St. Lucia	
Ghana				Angola			St. Vincent und die Grenadinen
Guinea				Malawi			Surinam
Liberia				Sambia			Trinidad und Tobago
Niger				Mauritius			Haiti
Sierra Leone				Demokratische Republik Kongo			Montserrat
				Seychellen			
				Simbabwe			
				EAC			
				Kenia			
				Uganda			
			Tansania				

\*

\* \*

### Anhang 3 - Der aktuelle Verhandlungsstand

Die zweite Phase bilateraler Verhandlungen mit sechs Regionalzusammenschlüssen wurde offiziell auf den Weg gebracht:

- **Zentralafrika:** Oktober 2003 in Brazzaville (Demokratische Republik Kongo)
- **Westafrika:** Oktober 2003 in Cotonou (Benin)
- **Ostafrika und Südliches Afrika:** Februar 2004 auf Mauritius
- **Karibik:** April 2004 in Kingston (Jamaika)
- **Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC):** Juli 2004 in Windhoek (Namibia)
- **Pazifik:** September 2004 auf den Fidschi-Inseln

Für jeden dieser sechs Regionalzusammenschlüsse wurde ein "Fahrplan" mit folgenden Punkten aufgestellt:

- Organisation und Struktur der bilateralen Verhandlungen;
- vorrangige Fragen der regionalen Integration und Entwicklung;
- ein unverbindlicher Zeitplan mit Blick auf das Inkrafttreten der WPA am 1. Januar 2008;
- in diesem Zusammenhang wurden *Task Forces* "Regionalentwicklung" (TFRE) zwischen jedem AKP-Regionalzusammenschluss und der EU gebildet, die für die zeitgleiche und ausgewogene Berücksichtigung sämtlicher Verhandlungsaspekte in den WPA sorgen und so zu Instrumente echter Integration und Entwicklung werden sollen<sup>48</sup>.

**Der Regionalzusammenschluss der Länder Zentralafrikas.** Die AKP-Verhandlungen betreffen die sechs Mitgliedstaaten der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (CEMAC): Äquatorialguinea, die Demokratische Republik Kongo, Gabun, Kamerun, die Republik Zentralafrika, und Tschad - hinzu kommen São Tomé und Príncipe, die keine CEMAC-Mitglieder sind. Bei der ersten technischen Zusammenkunft am 16. September 2004 in Douala, Kamerun, wurde über die Umsetzung des Regionalen Indikativen Programms (RIP) und über seine Verbindungen zu den Nationalen Indikativen Programmen (NIP) beraten.

Das Arbeitsprogramm 2005 sieht die Schaffung eines regionalen Marktes vor, um einen echten freien Warenverkehr und die Einrichtung eines Bezugsrahmens für die bilateralen Verpflichtungen hinsichtlich sämtlicher Handelsmaßnahmen, insbesondere in puncto Wettbewerb, geistiges Eigentum, Investitionen und Dienstleistungen zu gewährleisten.

Nach einer Bewertung - Mitte 2005 - der Fortschritte bei der Marktintegration und der Bestimmung von Aufbau und Inhalt eines Abkommensentwurfs beginnt im September 2006 die dritte Verhandlungsphase, die die gegenseitige Liberalisierung, besonders mit Blick auf den Marktzugang, umfasst.

---

<sup>48</sup>

Die TFRE haben die Aufgabe, die Belange in Ideen und die Ideen in förderwürdige Projekte zu verwandeln (Kommissionsdokument).

**Der Regionalzusammenschluss der Länder Westafrikas.** Die Verhandlungen betreffen die 15 Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (CEDEAO) - Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Guinea-Bissau, Kapverde, Mali, Niger, Senegal, Togo, Gambia, Ghana, Liberia, Nigeria, Sierra Leone und Mauretanien, das kein CEDEAO-Mitglied ist. Der Fahrplan wurde am 4. August 2004 in Accra auf Ministerebene angenommen. Die erste technische Sitzung fand am 20./21. September 2004 in Nigeria und eine weitere am 20./21. Dezember 2004 in Abuja statt.

Der Fahrplan umfasst ein indikatives Programm, eine Definition der Verhandlungsstruktur und -modalitäten, die Einrichtung einer *Task Force* "Regionalentwicklung" und die Prioritäten Westafrikas in puncto regionale Integration, Freihandelszone, Zollunion, Handelserleichterungen, Gesundheitsschutz- und Pflanzenschutzmaßnahmen, technische Handelshemmnisse in puncto Wettbewerb, Investitionen und geistiges Eigentum sowie im Bereich der Dienstleistungen.

Das Arbeitsprogramm 2005 sieht die Einrichtung dreier technischer Arbeitsgruppen vor, die sich mit den oben genannten Themen und dem Ausbau der Kapazitäten der Region beschäftigen sollen. Die dritte Verhandlungsphase - mit den Schwerpunkten Prozess gegenseitiger Liberalisierung und Marktzugang - beginnt im September 2006.

**Der Regionalzusammenschluss Ostafrika und Südliches Afrika (ESA)** umfasst 16 Länder: Äthiopien, Burundi, Dschibuti, Demokratische Republik Kongo, Eritrea, Kenia, Komoren, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Ruanda, Sambia, Seychellen, Sudan, Uganda und Simbabwe. Die ESA-Länder haben am 7. Februar 2004 auf Mauritius die Verhandlungen eröffnet und sich anschließend im Rahmen des regionalen Verhandlungsforums am 21./22. April 2004 in Mombasa (Kenia) versammelt. Eine technische Sitzung fand am 20. Oktober in Madagaskar statt.

Die ESA-Länder haben einen Fahrplan mit den Zielen, der Struktur und den vorrangigen Themen der Verhandlungen aufgestellt. Für 2005 gibt es drei Prioritäten: ein regionales Fischereiraumenabkommen (über den Handel, einschließlich Ursprungsregeln und Marktzugang), Entwicklungsfragen (Angebot, kurzfristige Anpassungskosten, Marktentwicklung und regionale Integration), Fragen zum Marktzugang (Ursprungsregeln, Tarife, Gesundheitsschutz- und Tierschutzregeln). Es wurde eine *Task Force* "Regionalentwicklung" eingerichtet, um auch den laufenden Integrationsprozess auf kontinentaler Ebene zu berücksichtigen.

**Der Zusammenschluss der Länder der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC).** Die Verhandlungen wurden am 8. Juli 2004 in Windhoek (Namibia) eröffnet, und die erste Sitzung hochrangiger Beamter fand am 7. Dezember 2004 statt. Folgende Länder haben beschlossen, im Rahmen der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) mit der EU zu verhandeln: Angola, Botsuana, Lesotho, Mosambik, Namibia, Swasiland und Tansania, während Südafrika als Beobachter teilnehmen will.

In der Sitzung im Dezember 2004 wurde der Fahrplan mit den Grundsätzen und Zielen der WPA, Struktur und Zeitplan der Verhandlungen sowie den Modalitäten für die Einrichtung der *Task Force*

"Regionalentwicklung" aufgestellt. Die SADC-Länder haben betont, dass die Ursprungsregeln vereinfacht und schädliche Auswirkungen der APS-Maßnahmen auf ihre Ausfuhren verhindert werden müssen. Die EU hat unterstrichen, dass das Netz geltender Handelsabkommen rationalisiert und der Prozess der regionalen Integration gefördert werden muss.

Der Schwerpunkt der - für Januar 2005 bis Juni 2007 geplanten - eigentlichen Verhandlungen liegt auf dem Marktzugang für landwirtschaftliche, nichtlandwirtschaftliche und Fischereierzeugnisse, auf Handel und Dienstleistungen, der Entwicklungszusammenarbeit und sonstiger Probleme in Zusammenhang mit den Rechtsvorschriften. Das Verhandlungsziel lautet, die Integration der SADC in sämtlichen Bereichen sowie die Handelsbeziehungen zwischen der SADC und der EU zu konsolidieren.

**Der Regionalzusammenschluss der karibischen Länder (CARICOM).** Die Verhandlungen zwischen der Union und den 15 Ländern des Forums der karibischen Staaten (CARIFORUM) wurden am 16. April 2004 in Kingston (Jamaika) eröffnet. CARIFORUM vertritt folgende Länder auf regionaler Ebene: Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Commonwealth von Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, Saint-Vincent und die Grenadinen, Surinam, Trinidad und Tobago.

In der ersten Verhandlungssitzung auf Ministerebene (in Jamaika) wurden ein Aktionsplan und ein Verhandlungszeitplan angenommen und die Grundsätze und Ziele der WPA, die Organisation und Struktur der Verhandlungen sowie die Funktion und Umsetzung der *Task Force* "Regionalentwicklung" festgelegt, um die Interaktion zwischen den Verhandlungen und der Entwicklungshilfe zu erleichtern.

Es wurde ein Abkommen über die Prioritäten geschlossen, um durch den Ausbau der Handelsbeziehungen und Investitionen sowie die Stärkung der regionalen Integration, vor allem in puncto Zugang zu regionalen Märkten, Dienstleistungen, Investitionen und Handel, die nachhaltige Entwicklung in der Karibik zu fördern.

**Der Regionalzusammenschluss der Pazifikländer.** Folgende Länder haben beschlossen, mit der EU über die WPA zu verhandeln: Cook-Inseln, Föderierte Staaten von Mikronesien, Fidschi-Inseln, Kiribati, Republik der Marshall-Inseln, Nauru, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Samoa, Salomon-Insel, Tonga, Tuvalu und Vanuatu. Die Verhandlungen wurden am 10. September 2004 in Suva (Fidschi-Inseln) eröffnet.

Es wurde ein Fahrplan mit den Grundsätzen und Zielen des WPA/Pazifik angenommen. Dieser ist als Entwicklungsinstrument zu verstehen, das den besonderen Bedürfnissen der Regionen Rechnung trägt und die rechtlichen Verpflichtungen der Regionen gegenüber anderen, nicht an den Verhandlungen teilnehmenden Partnern erfüllt. In dem Fahrplan sind die Leitlinien, der Verhandlungszeitplan sowie die Modalitäten für die Bildung der *Task Forces* (TFRE) festgelegt.

Für 2005 sind drei Verhandlungssitzungen hochrangiger Vertreter vorgesehen, in denen ein Grundsatzabkommen über die in die WPA aufzunehmenden Prinzipien geschlossen werden soll.

Abschließend lassen sich momentan eine Reihe von Gemeinsamkeiten in den sechs offenen Verhandlungsdossiers feststellen:

- In sämtlichen angenommenen Fahrplänen wird als Hauptziel der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen die Förderung der nachhaltigen Entwicklung, die Stärkung der regionalen Integration, die schrittweise Integration der AKP-Staaten in den Welthandel und die Armutsbekämpfung genannt.
- In allen Fahrplänen wird betont, wie wichtig die Stärkung des *Capacity building*, nachhaltiges Wachstum sowie der Ausbau der Produktionskapazität und –diversifizierung der AKP-Staaten sind.
- Sämtliche *Task Forces* "Regionalentwicklung" sollen eine völlige Kohärenz zwischen den Verhandlungen und den Planungen der Entwicklungshilfe garantieren und dafür sorgen, dass die Handelsfragen vollständig mit der EU-Politik der Entwicklungszusammenarbeit übereinstimmen.
- Die Integration der nichtstaatlichen Akteure und der Vertreter der Sozialpartner in den Prozess zur Formulierung der Verhandlungspositionen scheint beschränkt, gerade was den afrikanischen Kontinent angeht.

\*

\* \*

#### Anhang 4 - Die verschiedenen Aspekte der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen

Der Rahmen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EU/AKP umfasst verschiedene Aspekte:

- **Regionaler Aspekt.** Die AKP-Staaten sind in sechs geografische Regionalzusammenschlüsse eingeteilt: Zentralafrika, Westafrika, Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC), die Länder Ostafrikas und des Südlichen Afrika, der Karibik und des Pazifik.
- **Handel.** Die AKP-Abkommen sind im Wesentlichen Handelsabkommen für die schrittweise gegenseitige Öffnung - im Rahmen der WTO-Regeln - gegenüber dem freien Handel zwischen den Regionalzusammenschlüssen und der EU.
- **Integration.** Die regionale Integration ist ein Schlüsselement dieser neuen Partnerschaft zur Förderung der Harmonisierung der Rechtsvorschriften und regionalen Maßnahmen in einem transparenteren und stabileren Wirtschaftsrahmen für nachhaltige Entwicklung.
- **Entwicklung.** Die WPA konzentrieren sich auf den Ausbau der Kapazitäten der staatlichen Behörden, der Sozialpartner und der Vertreter der Zivilgesellschaft zur Durchführung der Maßnahmen für nachhaltige Entwicklung (*capacity building and governance*), der wirtschaftlichen und sozialen Anpassungen im Rahmen des Liberalisierungsprozesses auf der Grundlage der von den Gruppen für regionale Integration festgelegten Prioritäten.
- **Einbeziehung des Privatsektors.** Die WPA müssten die uneingeschränkte Mitwirkung des Privatsektors in den von Unternehmen und Arbeitnehmern anerkannten Vertretungsgremien sowie der NRO vorsehen, um ihren Zugang zu den im Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) verfügbaren Mitteln (Programm TRINNEX) zu erleichtern.
- **Dialog mit der Zivilgesellschaft** über die Auswirkungen der AKP-Abkommen, insbesondere über Armut und Gleichstellungsfragen.
- **Transparenz.** Vorgesehen ist ein Mechanismus zur kontinuierlichen Überwachung der Entwicklungs- und Handelshilfe - dank der Schaffung effektiver lokaler Wirtschaftskapazitäten und einer erfolgreichen Wirtschaftspartnerschaft.